

# Gemeinschaft der Neureuter Kulturvereine e.V.

Gesangverein "Edelweiß" Neureut 1893 e.V., Gesangverein Liederkrantz-Sängerbund Neureut-Süd 1846 e.V.,  
Gesangverein "Vorwärts" 1912 e.V., Musikverein Neureut 1924 e.V., Gesangverein Liederkrantz 1846 Neureut-Nord e.V.

Neureuter Kulturvereine e.V., Gürrichstr. 34, 76149 Karlsruhe

XX

XX

XX

76149 Karlsruhe

## Vereinbarung Nr.: XX

Zwischen der "**Gemeinschaft der Neureuter Kulturvereine e.V.**" (nachfolgend Gemeinschaft genannt),  
vertreten durch Herrn **Joachim Held**, und dem Mieter/Benutzer:

### Muster

vertreten durch (nachfolgend Mieter genannt) wird folgendes vereinbart:

1. Der Mieter ist Mitglied im Verein:

2. Dem Mieter werden die Räumlichkeiten im "Lammsaal" für die private Nutzung unter den nachfolgend  
aufgeführten Bedingungen am:

(Datum 1) **27.01.2018** von **13.30** bis **14.25** Uhr,

(Datum 2) **28.01.2018** von **10.30** bis **17.45** Uhr zur Verfügung gestellt.

3. **Kommerzielle Veranstaltungen sowie Untervermietungen bedürfen der ausdrücklichen  
Zustimmung der Gemeinschaft.**

4. Das Benutzungsentgelt beträgt incl. Heizung, Strom und Wasser **200,00 Euro**.

5. Die Benutzung der Spülmaschine ist für ein Benutzungsentgelt von **25,00 Euro** möglich.

Für das notwendige Betreuungspersonal ist zusätzlich ein Kostenersatz von **10,00 €/Std.** zu entrichten

Wird die Spülmaschine benötigt:  ja  nein (bitte ankreuzen)

6. Die für die Mietdauer notwendige Möblierung mit Tischen und Stühlen obliegt dem Mieter. Der  
Probenbetrieb der Vereine darf dadurch nicht behindert werden.

7. Das Zubereiten von Speisen ist in den angemieteten Räumlichkeiten nicht gestattet.

8. Das Mietobjekt ist nach Beendigung der Veranstaltung in gereinigtem Zustand - **besenrein** - zu über-  
geben. Die Endreinigung kann gegen Kostenerstattung übernommen werden. Bitte setzen Sie sich dies-  
bezüglich mit dem Hausmeister in Verbindung.

9. Die vorgefundene Möblierung an der Straßenseite "Bachenweg" - 3 Reihen mit je 3 Tischen und der  
entsprechenden Stuhlanzahl - ist wieder herzustellen.

10. Für evtl. entstandene Schäden haftet der Mieter. Der ordnungsgemäße Zustand wird jeweils bei der  
**Schlüsselübergabe und-rücknahme** durch den Beauftragten der Gemeinschaft rechts unten durch  
seine Unterschrift bestätigt.

11. Der durch den Mieter verursachte Abfall (Wertstoff und Restmüll), außer den Papierhandtüchern in den  
Toiletten-Waschräumen, ist zu entsorgen; **nicht jedoch in die Mülltonnen des Lammsaales.**

12. Nach 22.00 Uhr ist darauf zu achten, dass die Nachbarschaft nicht gestört wird. Ab dieser Zeit sind Türen  
und Fenster zu schließen und die Lautstärke der Musikquelle zu drosseln, so dass keine Lärmbelästigung  
nach Außen dringt. Die Gäste sind anzuhalten, dass beim Verlassen des Saales Ruhe zu bewahren und  
Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen ist.

13. Innerhalb des Lammsaal-Gebäudes ist **absolutes Rauchverbot**.

14. Den Schlüssel für den Zutritt erhalten Sie beim Beauftragten der Gemeinschaft oder dem Hausmeister.

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig den Übergabetermin.

15. Wir bitten den gesamten Betrag, spätestens eine Woche nach der Nutzung, unter Angabe der

Vereinbarungs-Nr. auf das Konto bei der Volksbank Karlsruhe, **IBAN: DE91 6619 0000 0049 0002 51**, zu  
überweisen.

Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

Karlsruhe-Neureut, den XX

Übergabe am:

.....  
(für die Gemeinschaft)  
Joachim Held

.....  
(Mieter)

Rücknahme am:.

**Den unterschriebenen Vertrag bitte zurück an Joachim Held, Fichtenweg 25 a, 76149 Karlsruhe.**

Hausmeister: Christian Güniger, Tel.: 0721-78208635